



Bearbeiter: Daniela Klumaier
 Tel.: 03832/225020
 Fax: 03832/2250 7
 E-Mail: gde@stefan-leoben.at

GZ: A-2024-1145-00940
 St. Stefan ob Leoben, am 29.11.2024

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 20 der Abfallabfuhrordnung, § 11 der Wassergebührenverordnung und § 9 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um **1,8 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Kanalbenützungsgebühr mit Wasseruhr je Quadratmeter Fläche	von	€	0,99	auf	€	1,01
Plus je Kubikmeter Wasserverbrauch	von	€	2,96	auf	€	3,01
Kanalbenützungsgebühr ohne Wasseruhr: Berechnung je Quadratmeter Fläche	Von	€	3,38	Auf	€	3,44

- 2.) der Wasserzählergebühr gemäß § 4 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Wasserzählermiete pro Jahr	von	€	16,98	auf	€	17,29
----------------------------	-----	---	-------	-----	---	-------

- 3.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Wasserverbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	von	€	1,08	auf	€	1,10
---	-----	---	------	-----	---	------

- 4.) der Wasserbereitstellungsgebühr gemäß § 9 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.12.2022

Bereitstellungsgebühr pro Jahr	von	€	53,05	auf	€	54,00
--------------------------------	-----	---	-------	-----	---	-------

- 5.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.02.2018

- a) Grundgebühr

Grundgebühr	von	€	127,39	auf	€	129,68
Grundgebühr für nicht ständig bewohnte Nutzungseinheiten	von	€	63,70	auf	€	64,85

- b) Variable Gebühr

Biogene Siedlungsabfälle:

Kunststoffgefäß	120 l	von	€	2,29	auf	€	2,33
Kunststoffgefäß	240 l	von	€	6,97	auf	€	7,10

Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Kunststoffgefäß	120 l	von	€	3,92	auf	€	3,99
Kunststoffgefäß	240 l	von	€	7,49	auf	€	7,62
Kunststoffgefäß	770 l	von	€	27,13	auf	€	27,62
Kunststoffgefäß	1100 l	von	€	32,08	auf	€	32,66
Abfallsammelsack	110 l	von	€	2,92	auf	€	2,97
Abfallsammelsack mit Grundgebühr	110 l	von	€	7,61	auf	€	7,75

Die gesetzliche USt ist in sämtlichen oben angeführten Beträgen nicht enthalten.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:

Ronald Schlager
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 04.12.2024

Abgenommen am: 19.12.2024